

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/303-00
A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Datum: 30.05.2005

Az.: du-kü

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	21.06.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Duscha	
------------------------	------------------------------	--

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung hat sich am 18.10.2000 – Drucksache Nr. 8/493 - mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) vom 14.04.2000 befasst. Seinerzeit hat der Diskussionsschwerpunkt im Bereich der Förderung, also der Förderhöhe oder aber der Frage, welche Kurse gefördert werden können, gelegen.

Der Gesetzgeber hat aber im WbG in den §§ 20 und 21 auch festgelegt, dass zur Bewertung der bisherigen Entwicklung und zur Formulierung von Empfehlungen für die zukünftige Arbeit jährlich eine Weiterbildungskonferenz auf Landesebene durchgeführt werden soll. Diese wird unterstützt durch regelmäßige Regionalkonferenzen. Die Regierungspräsidentin Renate Drewke hat anlässlich der letzten Regionalkonferenz, des Weiterbildungstages Ruhr 2004 in Schwerte am 13.10.04, genau auf diesen Auftrag hingewiesen, "insbesondere Fragen der eigenverantwortlichen Qualitätssicherung und des Teilnehmerschutzes zu lösen“.

Das Weiterbildungsgesetz hat für NRW keine landesweit einheitlichen, verbindlich geltenden Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren festgelegt.

Im Rahmen der landesweiten Qualitätsdiskussion und Qualitätsentwicklung hat sich mit Gründung des Vereins "Gütesiegelverbund Weiterbildung NRW e. V." ein Qualitätsmanagementsystem (QM) etabliert, das insbesondere

1. Spezifika des Bereiches Weiterbildung berücksichtigt,
2. weiterbildungspolitische Intentionen des Landes NRW im Blick hat und
3. mit dem Beirat des Gütesiegelverbundes wichtige gesellschaftliche Akteure und Auftraggeber (wie z. B. Bezirksregierung Arnsberg, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, Verbraucherzentrale NRW, Universität Bochum, Sozialforschungsstelle Dortmund, Landesinstitut für Qualifizierung des Landes NRW) bei der Setzung fachlicher Standards und der damit verbundenen Fachaufsicht berücksichtigt.

Die VHS Bergkamen ist seit 2003 Mitglied im Gütesiegelverbund Weiterbildung NRW e. V.

Das QM-System des Gütesiegelverbundes ist – wie bereits oben erwähnt – mit seinen sieben Qualitätsbereichen besonders auf die Einrichtungen der Weiterbildung zugeschnitten.

Diese Qualitätsbereiche lauten:

- Qualitätsbereich 1: Bildungseinrichtung/Leitbild und Konzeption/Betriebsorganisation
- Qualitätsbereich 2: Qualitätsziele und Leitlinien der Qualitätspolitik
- Qualitätsbereich 3: Schlüsselprozesse
- Qualitätsbereich 4: Qualität der Bildungsarbeit
- Qualitätsbereich 5: Teilnehmerbezogene Rahmenbedingung/Teilnehmerschutz
- Qualitätsbereich 6: Personalentwicklung, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfortbildung
- Qualitätsbereich 7: Evaluation, Berichtswesen und Controlling

Alle Qualitätsbereiche sind durch Mindestanforderungen standardisiert und durch entsprechende Dokumente und Verfahrensweisen zu beschreiben.

Bei der Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems des Gütesiegelverbundes unterstützt der Verein seine Mitglieder durch eine Ausbildung zu Qualitätsbeauftragten in Weiterbildungseinrichtungen (hier: Ausbildung zum QM-Beauftragten für den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter Gerd Duscha) und durch die Organisation von Fachtagungen wie z. B. projektbegleitende Fortbildungen zum Zertifizierungsprozess.

An einer solchen projektbegleitenden Fortbildungsreihe (Beginn der ersten geplanten Veranstaltung für die VHS Bergkamen im September 2005/Ende voraussichtlich Herbst 2006/zeitlicher Projektrahmen ca. ein Jahr) wird sich die VHS Bergkamen beteiligen.

Der Ablauf der Projektbegleitung ist wie folgt geplant:

1. Projektmanagement (2 Module)
2. Dokumentation (2 Module)
3. Kennzahlensystem für Fort- und Weiterbildungseinrichtungen (1 Modul)
4. Audit
5. Selbstreport
6. Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung eines zertifizierten Systems (KVP), da Reaudit alle drei Jahre)

Eine Empfehlung im Gutachten "Evaluation der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes NRW" (Hrsg: Landesinstitut für Qualifizierung NRW, 1. Auflage 2004, S. 53) lautet: "Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Teilnehmer-/Verbraucherschutz sowie die Verpflichtung zur Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen nehmen in allen Bildungssegmenten vehement an Bedeutung zu. Sie sollten daher auch bei der WbG-geförderten Weiterbildung in NRW noch stärker profiliert werden."

Die VHS Bergkamen beabsichtigt, der Empfehlung des o. g. Gutachtens zu folgen und wird mit dem Zertifizierungsprozess ab Herbst 2005 beginnen.

Für den Zertifizierungsprozess ist ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.